



III - Finanzservice

**OVG - Urteil vom 18.12.2007 zur Niederschlagswassergebühr  
Hier: Auswirkung auf die Abgabenbescheide 2008**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.02.2008	Kenntnisnahme

Unter kompletter Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung im Bereich der Abwassergebühren hat das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG NRW) mit Urteil vom 18.12.07 (Az.: 9 A 3648/04) in einem Berufungsverfahren gegen die beklagte Stadt Stadtlohn erstmalig klargestellt, dass die Kosten für die Beseitigung von Niederschlagswasser nicht mehr -wie bisher von der obergerichtlichen Rechtsprechung anerkannt und auch von rd. 170 Kommunen in NRW, u.a. Wipperfürth praktiziert- nach dem einheitlichen Frischwasser-Maßstab abgerechnet werden dürfen.

Das OVG-Urteil ist noch nicht rechtskräftig, es läuft eine Nichtzulassungsbeschwerde, über die bislang noch nicht entschieden wurde.

Der bisherige Maßstab „Frischwasser = Abwasser“ ist nach der OVG-Entscheidung künftig lediglich noch für die Abrechnung der Kosten der Schmutzwasser-Beseitigung ein geeigneter Wahrscheinlichkeits-Maßstab, nicht aber mehr für die Niederschlagswasserentsorgung von einem Grundstück. Damit ist er als Abrechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr grundsätzlich unzulässig. Diese Gebühr muss deshalb auf einen flächenbezogenen Maßstab nach bebauter, bzw. versiegelter Fläche umgestellt werden.

In Erwartung der OVG-Entscheidung wird diese Umstellung auch in Wipperfürth seit geraumer Zeit vorbereitet; hierzu ist im letzten Jahr ein Arbeitsgremium aus Politik und Verwaltung gegründet worden, das über seine Tätigkeiten regelmäßig im Bauausschuss berichtet hat.

Die bereits seit längerem überlegte Übertragung der Abwassergebührenerhebung auf die BEW im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages wird zunächst zurückgestellt, da die Umstellung aus heutiger Sicht voraussichtlich nicht vor 2010 erfolgen kann.

Unter anderem wird die Ermittlung der Flächen auf den einzelnen Grundstücken einen erheblichen Zeitaufwand beanspruchen und vorab ist satzungsrechtlich zu regeln, dass die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, entsprechend mitzuwirken (Siehe hierzu auch die Mitteilung für den Bauausschuss am 21.02.08, TOP 1.8.3).

Da zu Jahresbeginn alle Kommunen ihre jährlichen Abgabenbescheide versenden (Wipperfürth in der 9. Kalenderwoche) oder auch bereits den BürgerInnen zugestellt haben, ist unter Einschaltung des Innenministeriums NRW und in Abstimmung mit

den kommunalen Spitzenverbänden, so auch dem Städte- und Gemeindebund NRW, eine Empfehlung ausgearbeitet worden, wie zur Vermeidung einer Klagewelle -durch die Abschaffung des früheren Widerspruchsverfahren in NRW muss seit Ende letzten Jahres unmittelbar Klage bei Gericht erhoben werden- aufgrund der OVG-Entscheidung mit den Abgabenbescheiden verfahren werden soll:

Danach werden die Abgabenbescheide 2008, soweit mit ihnen Kanalgebühren veranlagt werden und auch die damit verbundenen Abrechnungsbescheide 2007 (nach dem tatsächlichen Frischwasserverbrauch in 2007) alle unter den sog. Vorbehalt der Nachprüfung gestellt.

Dadurch wird allen Abgabepflichtigen, die derzeit zu Kanalgebühren herangezogen werden, zugesichert, dass ihre Bescheide offen bleiben, bis in Wipperfürth die Niederschlagswassergebühr auf den Flächenmaßstab umgestellt ist. Auch alle weiteren, bis zur satzungsgemäßen Umstellung der Gebührenerhebung ergehenden Bescheide werden mit diesem Vorläufigkeitsvermerk versehen. Eine Klage der Abgabepflichtigen ist nicht notwendig.

Die Bescheide werden damit aber auch aus Sicht der Stadt offengehalten, da die Neuberechnung auf Grundlage der OVG-Entscheidung auch eine Gebührenmehrbelastung für einzelne Grundstückseigentümer (z.B. bei überdurchschnittlicher Flächenversiegelung oder weil ein geringerer Straßenentwässerungsanteil ermittelt wird) bedeuten kann. Ergingen die Bescheide nicht unter Vorbehalt, wäre eine spätere Nachbelastung nur dort möglich, wo Klage gegen den Bescheid eingelegt wurde; im Gebührenhaushalt entstünde insofern eine Kostenunterdeckung.

Nach dem derzeitigen Zeitplan würden dann mit den Abgabenbescheiden des Jahres 2010 auch die endgültigen Bescheide für 2007 - 2009 versandt werden.